

Erforderliche Unterlagen zum Magisterverfahren (LL.M.)

- Antrag auf Zulassung zur Magisterprüfung (vorgefertigtes Antragsformular)
- Immatrikulationsbescheinigung (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 der Magisterordnung)
- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines dem deutschen Rechtsstudium vergleichbaren und gleichwertigen juristischen Studiums an einer ausländischen Hochschule gemäß § 2 Abs. 2 der Magisterordnung
(Original oder beglaubigte Kopie)
- 1 Leistungsnachweis gemäß § 5 Abs. 2 der Magisterordnung
(Original oder beglaubigte Kopie)
- 1 Seminarschein gemäß § 5 Abs. 1 der Magisterordnung
(Original oder beglaubigte Kopie)